



Kraftwerk3 IT GmbH
Riedweg 58 // 89081 Ulm
Tel.: +49 (731) 39947 112
info@kraftwerk3.de
www.kraftwerk3.de

FAQ zum Thema:
TÜV- Zertifizierte Datenlöschung mit Zertifikat

Einleitung

Die Privatsphäre ist uns allen heilig. Keiner möchte gerne, dass der Nachbar unseren Kontostand kennt, oder weiß, dass das neue Auto auf Raten bezahlt wird. Genauso wenig möchte man, dass alle wissen, dass man letztes Jahr zweimal blau-gefeiert hat und der Arzt einen Krankengeschrieben hat, weil er auch der Meinung war, dass einem mal 3 Tage Auszeit gut tun würden.

Sehen wir also das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Verpflichtungen erst einmal nicht aus der Sicht des Unternehmers, sondern aus unserer privaten Sicht, hier kann man einfach sagen: Wir alle sind irgendwo Kunde, egal ob bei Handwerkern, Banken, Versicherungen, Ärzten, etc.

Um nun das Risiko bewerten zu können, denken wir einmal an unser zu Hause, wo haben wir überall Daten gespeichert? Auf dem Computer unsere Zeugnisse, Lebensläufe, Briefe an Versicherungen, Banken, Urlaubsbilder, etc. Auf unserem Tablett? Auf unseren Handys? Alles Daten, die einfach da sind und mit verschieben in den Papierkorb auch nicht weg sind. Was also tun, wenn wir es weiterverkaufen oder wegwerfen möchten?

Sie sehen, Datenvernichtung muss schon im Privathaushalt ein Thema sein. Führen Sie sich dies immer vor Augen und speichern Sie nur was Sie benötigen. Unser Rat an Sie:

Datensparsamkeit!

Ihr kraftwerk3 IT GmbH- Service Team



Gut zu wissen - Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?

- ⌚ Der Ursprung ergibt sich aus Artikel 1 und 2 Grundgesetz:
 - „Die Würde des Menschen ist unantastbar Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt “ (Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz)
 - „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt “ (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz)
- ⌚ Daraus ergab sich der §1 Absatz 1 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)
 - „Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird “
- ⌚ Zusätzlich gibt es auf Ebene der EU Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
- ⌚ Bundesländer erstellen im Landesdatenschutzgesetz – LDSG dann nochmals zusätzliche Gesetze.

Bei der Fülle der Gesetze zeigt sich schnell ab, dass man als Unternehmer schnell überfordert ist und einen fachkundigen Partner an seiner Seite benötigt.

Die Brisanz des Datenschutzes zeigt sich schon in der Grundableitung aus dem Grundgesetz,

Als Grundsatz für alles was mit Daten von Dritten zu tun hat, kann man vereinfacht sagen:

Es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Wer unterliegt dem Bundesdatengesetz?

Das Bundesdatenschutzgesetz gilt uneingeschränkt für öffentliche Stellen des Bundes und für nicht-öffentliche Stellen (Private). Nicht-öffentliche Stellen sind, juristische Personen und Personenvereinigungen des Privatrechts.

Gehören Sie zu den nicht- öffentlichen Stellen?

Hierzu einfache Fragen:

1. Gehen Sie einer gewerblichen selbständigen Tätigkeit nach?
2. Speichern (verarbeiten) Sie Daten von Kunden und/ oder Mitarbeitern (sogenannte Drittdata) auf einem Computer, Laptop oder Telefon?

Haben Sie beide Fragen mit „JA“ beantwortet, unterliegen Sie in vollem Umfang dem Datenschutzgesetz und sollten eindeutig **weiter lesen**.



Gilt das für jeden Unternehmer der Daten verarbeitet?

Eindeutig JA, hier wird weder ein Unterschied gemacht ob Sie die Daten „nur“ auf einem Rechner nutzen oder ob Sie 1.000 Computer in der Firma haben, auch ist es Grundsätzlich egal, wie viele Mitarbeiter Sie haben, oder ob Sie eine 1- Mann- Firma sind. Sie verarbeiten Daten von anderen Menschen und sind für die richtige Behandlung dieser Daten verantwortlich. Es ist auch egal, dass Sie der Meinung sind, dass Ihre Daten für andere uninteressant sind.

Was ist zu tun?

Der Datenschutz, hat viele Aspekte, Angefangen von der Datensparsamkeit bis hin zu Schutzmaßnahmen gegen Eindringlinge von außen. Hierzu sollten Sie dringend mit einem erfahrenen IT-Systemhaus sprechen, von Ihrem WLAN- Router bis hin zu Druckern, bei allen Geräten die mit dem Netzwerk verbunden sind, muss bei der Einrichtung auf Datenschutz geachtet werden. Auch empfehlenswert ist es, sich mit einem externen Datenschützer in Verbindung zu setzen, der in einem Beratungsgespräch prüft und Aufschluss geben kann, welche dringenden Maßnahmen bei Ihnen durchzuführen sind. Sollten Sie hier Hilfe bei der Suche haben setzen Sie sich kurz mit uns in Verbindung.

Ein wichtiger Aspekt, der jedoch oft vergessen wird, ist der Datenlöschung. Dies ist zwar der letzte Punkt auf der Datenschutzliste, weil jetzt das datenverarbeitende Gerät (Computer, Laptop, Drucker, Telefon, USB-Stick, etc.) aus dem Dienst genommen wurde, aber nach wie vor ein Risiko für Sie als Unternehmer darstellt:

News-Meldung vom 25.04.2012 20:20 Uhr

« Vorige | Nächste »

VPN-Schlüssel von Finanzdienstleister bei eBay aufgetaucht

vorlesen / MP3-Download

In Form kleiner Firewall-Appliances hat der Finanzdienstleistungskonzern Wüstenrot & Württembergische AG praktisch den Schlüssel für sein Unternehmensnetz aus der Hand gegeben, ohne die Schlösser auszuwechseln. Das Intranet der W&W stand Zweitbesitzern der Router offen – etwas Sachkenntnis vorausgesetzt.

Warum ist die Datenlöschung für Sie als Unternehmer wichtig?

- 🕒 20% der verlorenen Daten stammen aus Altgeräten, die nicht oder nicht ausreichend behandelt worden
- 🕒 Datenverlust kann bei Drittdata hohe Geldstrafen nach sich ziehen, hinzu kommen Imageverlust, wenn der Datenverlust in den Medien bekannt wird.
- 🕒 Verlorene Firmendaten können Ihnen, landen Sie in den falschen Händen, Ihre geschäftliche Grundlage entziehen.

Wie kann ich mich vor Datenverlust durch Altgeräte schützen?

- ⌚ Die richtige Datenlöschung ist **NICHT** mit verschieben in den Papierkorb oder mit formatieren des Datenträgers erledigt. Bildlich wird bei diesem Vorgang lediglich das Inhaltsverzeichnis aus einem Buch gerissen, das Buch können Sie trotzdem noch lesen.
- ⌚ Eine richtige Datenvernichtung findet durch überschreiben oder Zerstörung (magnetisch oder Schreddern) statt. Die Datenvernichtung durch überschreiben ist der ressourcenschonende Weg, da die Datenträger weiterverwendet werden können. Die BSI- Norm schreibt hier einen 7- fachen Schreibe-/ Lesevorgang vor. Für Privatgeräte ist ein 3 – facher Schreibe-/ Lesevorgang ausreichend.
- ⌚ Nach diesem Vorgang erhalten Sie ein Vernichtungszertifikat das revisionsicher ist. Dieses Zertifikat ist die Garantie für Sie, das keine Daten mehr hergestellt werden können und aus diesem Weg keine Daten verloren gehen können.
- ⌚ Frei nach dem Motto: Wer schreibt der bleibt. Ist es hier wichtig auf jeden Fall auf dieses Dokument zu bestehen.
- ⌚

Wer macht professionelle Datenvernichtung?

Grundsätzlich jedes namhafte EDV- ReMarketingunternehmen, hier sollten Sie aber auf jedenfall auf folgende Punkte achten und gezielt nachfragen:

1. *Welche Software wird für die Datenvernichtung verwendet?* - Geforderte Antwort: Blancco, Blancco ist die Marktführende Software in diesem Bereich und wurde auch vom TÜV- Süd mit den Worten: „passend für eine sichere und nicht wiederherstellbare Löschung von Daten auf allen gängigen magnetischen Festplattentypen“ ausgezeichnet. Neben dieser



Auszeichnung wurde Blancco noch nach dem Common Criteria (ISO-IEC 15408) zertifiziert, das von 26 Regierungen in Europa, Australasien, Asien und Nordamerika anerkannt ist.



2. *Bekomme ich ein Löschzertifikat?* - Geforderte Antwort: Ja, Sie erhalten ein Löschzertifikat mit folgenden Daten: Festplattentype,

Modell, Größe, Methode der Vernichtung, Status (ob erfolgreich), Unterschrift des zuständigen Technikers und einer Report ID. Wird diese Frage verneint, können Sie davon ausgehen, das die Datenlöschung entweder mit einer unzureichenden Software oder gar nicht durchgeführt wird.

3. *Haben Sie einen Vertrag zur Drittdatenverarbeitung?* - Geforderte Antwort: Ja, diesen senden wir Ihnen vor Vertragsabschluss gerne zu. Dieser Vertrag sichert Ihnen unter anderem zu, das alle Mitarbeiter dem Datenschutz und der absoluten Geheimhaltung unterliegen.
4. *Wird die Datenvernichtung in Deutschland vorgenommen?* - Geforderte Antwort: Ja. Lange Transportwege mit Grenzübergängen stellen ein Risiko dar, auch die Datenschutzgesetze in Drittländern sind oft schlechter als in Deutschland.

Mit diesen Fragen haben Sie schon die wichtigsten Grundlagen abgefragt. Daneben können Fragen nach dem Löschverfahren Aufschluss über die Ernsthaftigkeit des durchführenden Betriebs geben.

GreenIT durch TÜV- zertifizierte Datenlöschung?

Die TÜV-zertifizierte Datenlöschung ist die Grundlage für ein „grünes“ Konzept, denn die sichere Datenlöschung ist die Basis für eine sichere Wiederverwertung der Hardware und somit die Reduktion des CO2- Fußabdrucks Ihres Unternehmens. Nach einer sicheren und nachprüfaren Datenlöschung können Sie Ihre Hardware jederzeit ohne Risiko verkaufen oder weiterverwenden. Eine ordnungsgemäße Datenlöschung garantiert nicht nur einen fröhlichen Datenschützer, sondern minimiert auch die Umweltbelastung.



Nutzen Sie hierfür unser:

Cashback – Datenlöschungs – Konzept

Noch Fragen? Rufen Sie uns an, wir haben Antworten!